Kurzausschreibung für
Motorrad/Quad Slalom
ADAC Nordbaden e.V.

1. Veranstalter

(genaue Anschrift)

Datum der Veranstaltung:	29.06.2025
Titel der Veranstaltung	
Anschrift der Veranstaltung	Bruchwaldstr. 76, 76229 Karlsruhe

Die Veranstaltung findet auf dem für den öffentlichen Verkehr gesperrten *(Platz, Gelände, usw.)* **statt.**

Abnahme am:	29.06.2025	**Von:**	10:30 Uhr	**Bis:**	
Trainingsläufe am:	-	**Von:**	-	**Bis:**	
Start des 1.Fahrzeuges:	29.06.2025, 10:45 Uhr				
Sonderwertungen (z.B. Veteranen):	**Von:**	-	**Bis:**	-	

Zweck des Wettbewerbs ist es, Motorradfahrer mit sportlichem Ehrgeiz mit der Handhabung Ihres Fahrzeuges bei extremen Situationen vertraut zu machen und darüber hinaus Interessierte zur aktiven Teilnahme am Motorradsport anzuregen.

2. Grundlagen

Die Ausschreibung ist von der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden e.V. unter

Reg.-Nr.:	2025/2-15R	**Reg.-Datum:**	10. Juni 25
Jühe Versicherungsnr.:	wird nachgereicht		

□ wurde eine Veranstalter-Haftpflicht bei der Jühe Racing Policy, abgeschlossen.

Die Zustimmung bzw. Erlaubnis zur Durchführung wurde von der zuständigen Ordnungsbehörde eingeholt am

Datum:		**Name Behörde:**	Privatgelände

3. Erfolge

Für alle Teilnehmer um den nordbadischen ADAC Pokal zählt automatisch der schnellere der beiden Wertungsläufe einer Klasse zum nordbadischen ADAC Pokal. Teilnahmeberechtigt sind alle ADAC Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Nordbaden haben oder Mitglied eines nordbadischen ADAC Ortsclub sind und sich bis zum 1. Juni 2024 entsprechend eingeschrieben haben. **Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.**

4. Zusammensetzung und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung besteht aus einem Motorrad-Slalom von höchstens 600 m Streckenlänge auf möglichst ebener Fahrbahn mit festem Belag. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die durch Pylonenvorgeschriebene Slalom-Strecke einmal als Trainingslauf (ohne Zeitnahme) und zweimal

Auf Bestzeit zu durchfahren.
Keine Gerade ist länger als 60 m. Für je 30 m Streckenlänge ist ein richtungsänderndes Hindernis (Pylon, Pylonentor) vorhanden. Z.B. Streckenlänge 420 m, 14 eingebaute Richtungsänderungen.
Der Start erfolgt einzeln, nach erfolgter Startfreigabe durch den Sachrichter, stehend mit laufendem Motor.
Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Ein selbstständiger Start ohne Startfreigabe oder ein Fehlverhalten des Teilnehmers führt zum Wertungsausschluss. Es darf sich jeweils nur ein Fahrzeug auf der Strecke befinden. Trainings- und Wertungsläufe können unmittelbar hintereinandergefahren werden.
Das Verschieben *(außerhalb der Bodenmarkierung)* oder Umwerfen der Hindernisse wird mit Zeit-Zuschlägen belegt.
Bei Slalom-Veranstaltungen mit Haltelinie muss das Fahrzeugvorderrad, im rechten Winkel gemessen, zum Stehen kommen. Dabei hat der Fahrer mit einem Fuß den Boden zu berühren.
Eine Streckenskizze/Plan ist im Bereich des Nennbüros oder Startplatzes ausgehängt und der Slalomparcours ist wie aus dem Streckenplan ersichtlich zu befahren! Falsches Befahren/Fehlverhalten hat Wertungsausschluss zur Folge (ADW).

5. Teilnehmer

☐ Der Teilnehmerkreis bleibt begrenzt aus _____
☑ Der Teilnehmerkreis ist nicht begrenzt

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sowie des Fahrzeugscheines für das von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeuges sein. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein, ausgenommen Gespanne, die mit Beifahrer gefahren werden müssen *(Beifahrer im Seitenwagen Mindestalter 16 Jahre).*

Jedes Fahrzeug kann beliebig oft mit einem anderen Fahrer zum Start zugelassen werden. Es muss jedoch für jeden Fahrer eine Nennung abgegeben werden.

6. Mannschaften

Mannschaften können aus 3 Fahrzeugen *(auch verschiedener Klassen)* eines Clubs oder einer Fahrergemeinschaft gebildet werden; 3 Teilnehmer in Wertung, bei Fehlverhalten eines Teilnehmers wird die Mannschaft nicht gewertet.

Ein Teilnehmer kann nur einmal für eine Mannschaft startberechtigt sein.

7. Nennungen

Die Nennungen sind schriftlich an den Veranstalter zu richten. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

€ 12,00	für Klasse 1-4 Solo (nordbadischer ADAC Pokal)
€ 12,00	für Klasse 5 Gespanne (nordbadischer ADAC Pokal)
€ 12,00	für Klasse 6 Quad / ATV (nordbadischer ADAC Pokal)
€ 12,00	für Mannschaften
€ 8,00	für Klasse 7-13 Sonderwertungen, z. B. Veteranen, Altersklasse, Tagesschnellster, usw.
€ 10,00	für Gleichmäßigkeitspokal

Nenngeld ist Reugeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückerstattet.

9. Nennungsschluss

Nennungsschluss kann bedarfsweise in Absprache mit dem Beauftragten bis eine Stunde vor Nennungsschluss lt. Aushang verlängert werden.

Der Veranstalter kann per Ausführungsbestimmung bis 1 Stunde vor offiziellem Nennungsschluss, die Annahmezeit per Aushang verlängern.
15 Minuten nach Nennungsschluss müssen die Nennungen dem Veranstalter / Zeitnehmer vorliegen.

10. Klasseneinteilung

Mehrfachstarts *innerhalb einer* Wertungsklasse zum nordbadischen ADAC Pokal sind nicht erlaubt. Jedoch kann ein Teilnehmer in mehreren Wertungsklassen zum nordbadischen ADAC Pokal (Solo, Gespanne, Quad / ATV) an den Start gehen. Die Startreihenfolge ist freigestellt

Sonderklassen
Dem Veranstalter ist es freigestellt, Sonderklassen mit veranstaltungsbezogenem Wertungsschlüssel auszuschreiben *(z.B. Mofa, Moped, Veteranen, "Preis der Stadt" usw.)*.
Der Veranstalter behält sich vor, Mehrfachstarts bei den Sonderklassen evtl. zu begrenzen.
Erst nach Absolvierung der Klassen 1-6 sind Teilnehmer/innen den Sonderklassen startberechtigt. (Außer der Klasse Pocket/Pitbike)

Klasse 1 bis 400 ccm
Klasse 2 über 400 ccm bis 750 ccm
Klasse 3 über 750 ccm
Klasse 4 Super Moto u. Enduros über 350ccm – 700 ccm
Klasse 5 Gespanne
Klasse 6 Quad/ATV
Klasse 7 Pocket/Pitbike Klasse max. – 200 ccm (6-16 Jahre), auf Gleichmäßigkeit
Klasse 8 Gleichmäßigkeit. Die Zeitdifferenz zwischen den beiden Läufen wird für die Wertung um den ADAC Gleichmäßigkeitspokal herangezogen, danach sind wie bei den Sonderklassen üblich, Mehrfachstarts erlaubt.
Klasse 9 Veteranen/Oldtimer, Motorräder mind. 30 Jahre alt (Bj. 1994) (auf Gleichmäßigkeit)
Klasse 10 Altersklasse ab 65 Jahre
Klasse 11 Tagesschnellster Solo
Klasse 12 Tagesschnellster Quad
Klasse 13 Elektromotorrad
Klasse 14 Damen Pokal
Klasse 15 - 18

11. Fahrzeug-Vorschriften

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Alles, was nicht explizit bzw. im Fahrzeugbrief eingetragen ist, gilt als verboten. Hierzu gehören auch Hilfsmittel, die dem Teilnehmer gegenüber den Mitbewerbern zu einem Vorteil verhelfen können (Reifenwärmer).

Die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 (KFZ-Schein/Brief) eingetragene db Zahl ist einzuhalten. Verstöße können auch noch nachträglich zur Streichung des Ergebnisses / adW führen.

Fahrzeuge mit rotem (07Oldtimer) Kennzeichen sind teilnahmeberechtigt, wenn Sie den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge die älter als 30 Jahre sind und in einer speziellen Veteranenklasse *(Sonderklasse)* starten, müssen nicht zugelassen sein. Jedoch muss jeder Teilnehmer vor Zulassung zum Start nachweisen, dass er eine Halter-Haftpflichtversicherung für sein Kraftfahrzeug abgeschlossen hat. Er ist dazu nach dem Gesetz verpflichtet. (siehe Prämientabelle Versicherung Jühe Racing-Policy Mindestversicherungssummen für motorsportliche Veranstaltungen).

12. Fahrvorschriften und Fahrerausrüstung

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.
Außerhalb der Slalom-Strecke ist das Fahren im Wettbewerbstempo untersagt. Alle Teilnehmer haben ihre Fahrzeuge mit äußerster Vorsicht zu bewegen. Nach dem Passieren der Ziellinie ist die Geschwindigkeit sofort stark herabzusetzen.
Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss oder Ausschluss von der Teilnahme bestraft.
Während des Trainings und der Wertungsläufe ist das Tragen eines Motorrad-Schutzhelms, knöchelhohe Motorradschuhe/Stiefel sowie eine Motorrad Schutzbekleidung vorgeschrieben.
In der Klasse Pocket-Bike sind anstatt der vorgeschriebenen Motorradbekleidung auch Schutzprotektoren an Knien und Ellbogen zulässig!

13. Abnahme

Vor der Teilnahme am Wettbewerb werden die Fahrzeuge auf ihre Wettbewerbssicherheit überprüft. Insbesondere der Zustand der Reifen und die Funktion der Bremsen.
Bei der Abnahme sind vorzulegen:
Führerschein, Kfz-Schein, Schutzhelm, Motorradjacke und Handschuhe, bzw. Protektoren.

Fahrzeuge, die nicht betriebssicher sind und Fahrer, die die erforderlichen Unterlagen und Bekleidungen nicht vorweisen können, werden zum Wettbewerb nicht zugelassen.

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge können mit Startnummern auf dem Scheinwerferglas **gekennzeichnet** werden.
Die Startnummer ist sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

15. Versicherungen

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass während des Slaloms die gesetzliche Haftpflicht- und eine evtl. Kasko- oder Beifahrer-Unfall-Versicherung außer Kraft treten.
Der Veranstalter schließt deshalb bei der Jühe Racing Policy, Allianz Versicherung eine Haftpflicht-Versicherung Veranstalter/ Teilnehmer und eine Teilnehmer-Unfall-Versicherung ab.
Obligatorisch ist eine Zuschauer-Unfallversicherung.
Die Versicherungsbestätigung ist am Nennbüro, für jeden Teilnehmer gut sichtbar, auszuhängen.

16. Wertung

Gewertet werden alle Veranstaltungen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Zweitzeit.

Mannschaftswertung
Jeder Mannschaftsfahrer muss, bevor er mit Mannschaft antreten kann, erst in der Einzelwertung gefahren sein.
Jeder Fahrer hat einen Wertungslauf. Die Mannschaft tritt geschlossen an.
Die Einzelzeiten werden addiert.
Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Zeit des langsamsten Mannschaftsfahrers.

Strafzeiten

Das Verschieben **(außerhalb der Bodenmarkierung)** oder Umwerfen einer Pylone	=	3 Strafsekunden
Auslassen einer Pylone oder eines Pylonentores	=	aus der Wertung
Abgelehnter Einspruch	=	30 Strafsekunden
Falsches Befahren des Slalomparcours	=	aus der Wertung
Verstoß gegen die in dieser Ausschreibung verbindlich festgelegten Anordnungen des Veranstalters	=	**Wertungsverlust**

Kurzausschreibung für
Motorrad/Quad Slalom
ADAC Nordbaden e.V.

Überfahren der Haltelinie am vorderen Rand = **Wertungsverlust**

Wertungsläufe können nicht wiederholt werden.

17. Preise

a) Klassenwertung Klasse 1-6 und 8:
mindestens 25% der Platzierten erhalten Pokale.

b) Sonderklassen:
Sonderpreise oder Pokale

c) Mannschaften:
für 1 von 3 Mannschaften gibt es einen Pokal.

18. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 29.06.2025 um ca. 16 Uhr Uhr statt.
Sie wird am Veranstaltungstag bekannt gegeben

Einsprüche können nur von den Veranstaltungsteilnehmern *(Fahrern)* einzeln binnen 15 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich vorgebracht werden.
Das Schiedsgericht entscheidet über diese dann endgültig.
Gebühren werden nicht erhoben.
Ein abgelehnter Einspruch ergibt eine Zeitstrafe von 30 Strafsekunden.
Entscheidungen der Zeitnahme und der Sachrichter sind unanfechtbar.

19. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus zwei fachkundigen Personen zusammen, die nichts mit Wertungs- und Kontrollfunktionen der Veranstaltung zu tun haben. Sie sind namentlich zu benennen.

1)	Name:	Müller	Vorname:	Ralf
2)	Name:	Schumacher	Vorname:	Claus

20. Organisation

Slalomleiter (nur 1 Person):	Claus Schumacher
Beauftragter der Fahrzeugabnahme:	Axel Keller
Zeitnahme und Auswertung:	ADAC Nordbaden

Streckenabnahme:
Die Slalomstrecke ist vor dem Start des ersten Fahrzeuges durch den vom Sportleiter **des ADAC Nordbaden** eingesetzten Slalombeauftragten abzunehmen.

Beauftragter:	Hans W. Peter
Zeitnahme:	
Obmann (Liz. ZN):	

20.1 Sportwarte der Streckensicherung

Das Mindestalter für Sportwarte darf 16 Jahre nicht unterschreiten und erfordert bei Minderjährigen das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter.

21. Erklärung von Bewerber/Fahrer/Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Regional Clubs, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
  den Veranstalter, die Sportwarte, die Strecken-/ bzw. Platzeigentümer, Behörden, Serviedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genanten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslaufende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige.

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für die Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Kurzausschreibung für
Motorrad/Quad Slalom
ADAC Nordbaden e.V.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Veranstaltung abzusagen. Im Falle einer Absage oder einer Verlegung um mehr als 24 Stunden wird das Nenngeld zurückerstattet.

22. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Schiedsgericht. Verbindliche Auskünfte über die Durchführung erteilt nur der Slalomleiter.
Für ausreichenden Schutz der *(evtl.)* Zuschauer an der Slalom-Strecke hat der Veranstalter in Verbindung mit dem Beauftragten für Motorrad/Quad-Slalom zu sorgen. Eventuelle Behördenauflagen werden am Veranstaltungsort bekanntgegeben.
Der Veranstalter ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos und Kommentare die im Rahmen dieser Veranstaltung gemacht/gegeben wurden, zur Veröffentlichung bzw. Repräsentation genutzt werden (wie z.B. Homepage, Presse, Rundfunk, TV und ähnliches).

KA, 12.04.2024

Ort, Datum | **Unterschrift 1. Vorsitzender**

MSC Grötzingen
Ortsclub im ADAC Nordbaden e.V.
Kirchstraße 5
75045 Walzbachtal

Clubstempel | **Unterschrift Slalomleiter**

Slalom-Strecke abgenommen am Tag der Veranstaltung:

Datum / Uhrzeit | **Unterschrift Beauftragter des ADAC Nordbaden e.V.**

-registriert-
ADAC Nordbaden e.V.
Steinhäuser Str. 22 | 76135 Karlsruhe
motorsport-nordbaden.de
Datum: 10.6.25 Reg. Nr: 2025/2-15R